



Institutionelles Schutzkonzept

Hort Bestensee

Goethestraße 15

15741 Bestensee

0 33 76 3 / 21 44 54

schulhort@bestensee.de

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Situationsanalyse | 4 |
| 3. Erstellung eines Verhaltenskodex | 6 |
| 4. Betreuung der Kinder bei Übernachtungen / Ausflüge / im 1 zu 1 Kontakt im Hort | 8 |
| 4.1 Ausflüge und Übernachtungen und entsprechende Regelungen | 8 |
| 4.2 Betreuung der Kinder im 1 zu 1 Kontakt | 9 |
| 5. Sexual- & entwicklungspädagogisches Leitbild | 9 |
| 6. Kommunikation / Verwendung von Begrifflichkeiten / verbalisierte Gewalt | 12 |
| 8. Übergriffe / Grenzüberschreitung durch päd. Fachkräfte | 15 |
| 9. Übergriffe / Grenzüberschreitung durch Externe | 15 |
| 10. Einflussnahme durch moderne Medien | 15 |
| 11. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen | 16 |
| 13. Prävention | 19 |
| 17. Aufsichtspflicht im Rahmen der offenen Hortarbeit | 25 |
| 18. An – & Abmeldesituation | 26 |
| 19. Geheimhaltung / Geheimnisse | 26 |
| 20. Beschwerdemanagement | 27 |
| 21. Fotoregelung in der Einrichtung | 27 |
| 22. interne Risikoanalyse | 27 |
| 23. Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung | 31 |

Institutionelles Schutzkonzept

Hort Bestensee

Goethestraße 15

15741 Bestensee

1. Einleitung

Im Rahmen der Verantwortung für die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit der zu betreuenden Kinder, haben wir als Träger und Mitarbeiter ein Schutzkonzept erarbeitet um unserer Pflicht gerecht zu werden, die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen, Missbrauch sowie Vernachlässigung zu schützen. Unser Schutzkonzept stellt die Arbeitsgrundlage für das Recht auf Gewaltfreie Erziehung von Kindern und die damit verbundene Unversehrtheit im Alltag dar. Es werden die Rechte von Kindern laut der Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 geltend gemacht.

1. Gleichheit

alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not leiden zu müssen

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht und dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. Schutz und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung in jeglicher Form

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

alle Kinder haben das Recht, dass ihre Würde und Privatleben geachtet wird.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

alle Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

11. Recht auf Schutz vor Diskriminierung

alle Kinder haben das Recht, frei von Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds, zu leben.

12. Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit

Alle Kinder haben das Recht, ihre Religion oder Weltanschauung zu bekunden. Dieses Recht darf nur von den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Alle Mitarbeiter tragen zur Einhaltung der Rechte bei. Um die Wahrung der Kinderrechte im Team beständig transparent zu gestalten, schaffen wir eine Atmosphäre der offenen Fehlerkultur, um das pädagogische Erziehverhalten fortlaufend zu reflektieren und den Gegebenheiten anzupassen.

2. Situationsanalyse

In den Kitas und Horteinrichtungen herrscht eine Fülle unterschiedlicher Wissensstandards im Umgang mit Grenzüberschreitung durch pädagogisches Personal. Erschwerend hinzu kommt die tägliche Belastung durch die Rahmenbedingungen, welche an die hohe Nachfrage an Kitaplätzen angepasst wurden. So findet man noch kleinere Einrichtungen von 80 bis 100 Kindern und mit Gruppenstärken von ca. 15 Kindern und einer Erzieherin und dann wiederum Einrichtungen mit Plätzen jenseits der 250. Dort findet man Gruppenstärken von ca. 20 Kindern, welche i.d.R. von 2 Erziehern/innen betreut werden oder wie im Hort, wo eine päd. Fachkraft allein für solche Gruppenstärken zuständig ist. Der ständige Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Stress oder anderen Faktoren, bringt das pädagogische Personal täglich an seine Grenzen und schafft ständig neue Herausforderungen im Alltag. Als weitere Erschwernis kommen neben herausfordernden Kindern auch herausfordernde Eltern hinzu, welche ihr Anliegen meistens „sofort“ und zwischen Tür und Angel geklärt haben möchten. Des Weiteren werden kranke Kinder des Öfteren in die Einrichtungen geschickt, was eine zusätzliche Erschwernis im Alltag darstellt.

All die in Rede stehenden Faktoren und noch viele mehr zeigen auf, dass eine päd. Fachkraft längst nicht mehr nur für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Darüber hinaus muss eine pädagogische Fachkraft sehr gut organisiert sein.

Sie muss Berichte für Dritte verfassen können, sich mit zielgerichteter Kommunikation auskennen, mit EDV arbeiten, den pädagogischen Alltag planen können und im Idealfall Kenntnisse in Antragsstellungsverfahren bezüglich Hilfestellungsmöglichkeiten aus dem SGB 8 haben. Die Summe all dieser Faktoren kann dazu führen, dass es zu Überforderung kommt, da die Anforderungen oftmals gebündelt auftreten. Die Summe der genannten Faktoren sowie mögliche gesellschaftliche, institutionelle und/oder personenbezogene Risikofaktoren machen die Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts notwendig.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle und/oder personenbezogene Risikofaktoren sind u.a.

- keine offene Fehlerkultur, Duldung von grenzüberschreitendem Verhalten durch pädagogisches Personal
- fehlende Sensibilisierung für das Thema
- mangelnde Kontrolle der pädagogischen Arbeit
- fehlendes Verständnis und Wissen von Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- fehlendes Wissen um entsprechende Symptomatik
- nicht vorhandene Eignung von Erzieher*innen

Um die genannten Faktoren zu minimieren und im Idealfall gar nicht erst aufkommen zu lassen, werden im Rahmen des Schutzkonzepts eine Fülle von Maßnahmen installiert, welche dazu beitragen, den Kinderschutz mit allen Facetten im pädagogischen Alltag als festes Qualitätsmerkmal zu realisieren.

- Erstellung eines Verhaltenskodex
- gelebter und kommunizierter Verhaltenskodex
- geeignete Fort- und Weiterbildungen
- Teamfortbildungen
- Personalgespräche im Rahmen der Qualitätsentwicklung
- offene Fehlerkultur
- kommuniziertes Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder, Mitarbeiter

3. Erstellung eines Verhaltenskodex

Um bereits präventiv den möglichen Formen, welche das Kindeswohl gefährden könnten entgegen zu wirken, war die Erstellung eines Verhaltenskodex unerlässlich. Der Kodex dient als Arbeitsinstrument und hängt gut sichtbar und zur ständigen Erinnerung in jedem Gruppenraum und Arbeitsbereich aus. Er dient der klaren Regelung bezüglich des präventiven Erziehverhaltens. Folgende Punkte:

Dieses Arbeitsblatt dient der Reflexion des eigenen Erziehverhaltens und der Vermeidung und Prävention von Grenzüberschreitung durch Erzieher*innen.

Grenzüberschreitungen / Machtmissbrauch / Kindeswohlgefährdung können u.a. sein!!!!!!!

- **Zwangsmaßnahmen zum Aufessen oder Essenentzug**
- **Zwangsmaßnahmen zum Schlafen**
- **Verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen**
- **Kinder vor die Tür stellen, an den Tisch setzen, aus Strafe separieren**
- **Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe**
- **Körperliche Übergriffe in jeglicher Form (Ellenbogen vom Tisch stoßen, schütteln, Kinder schieben bzw. schubsen...)**
- **Kinder an den Armen zerren**
- **Hervorrufen von Schuldgefühlen**
- **Herabwürdigende Äußerungen (Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, aggressiver Umgangston...)**
- **Einschüchterung**
- **Vernachlässigung (Bsp. Unzureichender Wechsel von Windeln)**
- **Mangelnde Versorgung mit Getränken**
- **Mangelnde Aufsicht**
- **Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten**
- **Einzelbetreuung**
- **Nebenraum (Betreuung)**
- **Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt**

- **Ausflüge / Übernachtungen**
- **Geheimnisse**
- **Badesituation**
- **Handhabung von Nähe & Distanz**

Jede*r Erzieher*in muss sich in vermeintlichen Situationen, die o.a. Methoden widerspiegeln bewusst werden, ob es an der persönlichen Einstellung und vermeintlichen Überforderung liegt, Alternativen anzuwenden und professionell zu handeln.

Allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind die o.a. Definitionen von Grenzüberschreitungen bekannt. Im sensiblen Umgang mit den Kindern achtet jede Fachkraft auf die Einhaltung der Grenzen bei sich selbst und in der gesamten Einrichtung.

Kollegiale Gespräche und Hilfe untereinander tragen dazu bei, Überforderung zu vermeiden und Grenzüberschreitungen herbei zu rufen.

Sollte ein/e Mitarbeiter/in einen Verdacht haben, dass das Kind Opfer von grenzverletzenden Verhalten geworden ist, findet der Verfahrensweg des Leitfadens für Kindeswohlgefährdung des Landkreis Dahme Spreewald und des Handlungsschemas bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Gemeinde Bestensee Anwendung.

Der Verhaltenskodex im Sinne des Schutzkonzepts wurde gemeinsam im Team erarbeitet, da nur so gewährleistet werden kann, dass die in Rede stehenden Thematiken und Verhaltensweisen im Hortalltag gelebt und von allen mitgetragen werden. Neue Mitarbeiter (sowie Auszubildende, Praktikanten*innen) werden entsprechend unterwiesen. Das Schutzkonzept sowie dessen stetige Weiterentwicklung wird in regelmäßigen Abständen in Teambesprechungen thematisiert und aktualisiert.

Der Verhaltenskodex beinhaltet, dass wir:

- uns verpflichten, Kinder vor jeglicher körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt zu schützen
- achten die Intimsphäre, die Privatsphäre, die Schamgrenze, sowie die jeweilige Komfortzone der Kinder
- akzeptieren die Meinung und den Willen aller und agieren mit dem nötigen Respekt

- unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung, bieten die Rahmenbedingungen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- lehnen ausgrenzendes, abwertendes, diskriminierendes Verhalten ab
- reflektieren unser Verhalten und spiegeln das der anderen Kollegen im Bedarfsfall und unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung des Verhaltenskodex. Eine offene Fehlerkultur ist unser Instrument.
- motivieren Kinder, sich in schwierigen Situationen an uns zu wenden
- nehmen Hinweise und Beschwerden ernst
- verpflichten uns zur situativen Verschwiegenheit
(wenn das Kind es wünscht und keine Gefährdung besteht)

4. Betreuung der Kinder bei Übernachtungen / Ausflüge / im 1 zu 1 Kontakt im Hort

Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels in den jeweiligen Betreuungsformen.

4.1 Ausflüge und Übernachtungen und entsprechende Regelungen

Bestensee bietet mit seinen hiesigen Wäldern, Wiesen, Seen und ortsansässigen Einrichtungen viele Möglichkeiten, unseren Hortalltag auch außerhalb unseres Geländes zu gestalten.

Diese nutzen wir regelmäßig für Wald- und Wandertage. Dabei gehen immer mindestens 2 Klassen gemeinsam, welche von ihren jeweiligen Bezugserziehern betreut werden. Um die Erste Hilfe zu gewährleisten, werden stets ein Smartphone und mindestens eine Sanitätstasche mitgeführt. Im Sinne der Transparenz verbleibt eine Information aller Teilnehmer, z.B. in Form einer Liste in der Einrichtung.

Bei ortsübergreifenden Ausflügen, wie sie vorrangig in den Ferien stattfinden, gelten umfassendere Bedingungen. Hier werden bis zu 20 Kinder von drei päd. Fachkräften betreut, welche sofern es der Personalstand zulässt, geschlechterübergreifend eingesetzt werden.

Alle Ausflüge müssen durch die Erziehungsberechtigten schriftlich bevollmächtigt werden.

Dafür werden die Erziehungsberechtigten über die entsprechenden Inhalte in Kenntnis gesetzt, um eine alters- und entwicklungsgerechte Auswahl der Angebote zu ermöglichen.

Vor jedem Ausflug erfolgt eine Sicherheitsbelehrung durch die Erzieher. Bei vielfältiger Nutzung von Verkehrsmitteln oder einem weitläufigen Ausflugsgelände bekommen die Kinder zur besseren Erkennung eine Warnweste.

Übernachtungen sind regulär nicht vorgesehen. Im Ausnahmefall ist der Entwurf eines kurzfristigen Konzepts jedoch möglich.

In jedem Fall ist auch hierfür die Bevollmächtigung durch die Erziehungsberechtigten, ein angemessener Betreuungsschlüssel sowie eine Belehrung der Teilnehmer nötig.

4.2 Betreuung der Kinder im 1 zu 1 Kontakt

Die Betreuungsform variiert im Hortalltag aufgrund des offenen Hortkonzepts zwischen Großgruppe, Kleingruppe und 1zu1 Kontakt von Kind und päd. Fachkraft.

Dieser wird vorwiegend vom Gruppengeschehen bestimmt. Besteht von einer Partei Redebedarf im 1zu1 Kontakt, wird dieser spontan oder kurzfristig ermöglicht. Besonders in diesen Situationen ist es uns wichtig, dass die Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet und wertschätzend und bedürfnisorientiert ist. Um für diese den zeitlichen und räumlichen Rahmen zu gewährleisten, ist die Flexibilität der Kollegen unabdingbar.

Ist eine 1zu1 Betreuung erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kolleg*innen. Der 1zu1 Kontakt muss in einem offenen und einsehbaren Raum stattfinden, welcher jederzeit zugänglich ist.

Abhängig von Thematik und Brisanz der Situation, wägt die päd. Fachkraft den weiteren Handlungsbedarf ab, dokumentiert und bezieht weitere Fachkräfte mit ein. In jedem Fall gilt das 4 Augenprinzip.

5. Sexual- & entwicklungspädagogisches Leitbild

In unserem Hort treffen sich Kinder im Alter von 6 bis ca. 12 Jahren. Innerhalb dieser Altersspanne sind die unterschiedlichsten altersentsprechenden Verhaltensweisen zu

beobachten. Diese weisen beispielsweise das Spiel mit anderen Klassen und anderen Klassenstufen auf.

Hier explorieren die Kinder von ihrem bisherigen sozialen Umfeld (Kitagruppe, Klassenverband etc.) und lernen neue Spielcharaktere und Verhaltensweisen kennen. Aufbauend zum Schulalltag kommt die Freizeitgestaltung im Hort hinzu und neue Freundschaften werden geschlossen.

Im weiteren Verlauf des Verbleibs in der Schule und im Hort, festigen und erweitern sich die Freundschaften und die damit verbundenen Verhaltensweisen. Auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion von älteren Kindern, formen die Kinder individuelle Verhaltensweisen aus. Den Pädagogen kommt in diesem Prozess eine begleitende und beobachtende Funktion zuteil.

Welche Werte wollen wir transportieren?

- a. Sichtbarmachen von unterschiedlichen Verhaltensweisen
- b. Pädagogischen Material und Medien bereithalten
- c. Respekt vor Selbstbestimmung
- d. Intervention bei Diskriminierung
- e. Begleitung bei Selbsterprobung
- f. Nähe und Distanz

a. Sichtbarmachen von unterschiedlichen Verhaltensweisen

In unserem Hort treffen die verschiedensten Persönlichkeiten unterschiedlicher Herkunft aufeinander. Das pädagogische Personal mit seiner vorurteilsfreien Haltung ermöglicht einen wertefreien Umgang und Austausch im Alltag. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, sich frei zu entfalten, andere in ihrer Vielfalt zu akzeptieren und sich in ihrer Persönlichkeit bedingungslos wertgeschätzt und akzeptiert zu fühlen. Sie werden in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt und begleitet.

b. Pädagogisches Material und Medien bereithalten

In unserer Einrichtung stehen den Kindern Materialien frei zur Verfügung. Diese werden je nach Bedarf erweitert und überprüft. In der vorhandenen Bibliothek können sich die Kinder zurückziehen und angebotenes Material nutzen und in den Austausch gehen.

c. Respekt vor Selbstbestimmung

Bei uns im Hort steht die individuelle Persönlichkeit des Kindes im Vordergrund. Dabei achten wir darauf, dass die Einzigartigkeit des einzelnen gewahrt und geschätzt wird. Niemand darf und sollte benachteiligt werden.

d. Intervention bei Diskriminierung

Bei Konflikten steht das pädagogische Personal als Beobachter, Begleiter und Berater jederzeit zur Verfügung. Bei direktem Bedarf wird noch im Konflikt direkt interveniert, sodass Probleme zeitnah geklärt werden können.

Des Weiteren finden regelmäßige Fallbesprechungen im Team statt, welche u.a. durch kollegiale Beratungen aufgearbeitet und evaluiert werden. Bei Bedarf werden auch Dritte wie insofern erfahrene Fachkräfte oder das Jugendamt hinzugezogen.

e. Begleitung bei Selbsterprobung

In unserem Hort achten wir auf Vielfalt, Individualität und einen vorurteilsbewussten Umgang. Jedes Individuum wird in seiner Ganzheitlichkeit wahrgenommen und respektiert.

Körperkennlernspiele gehören zur Selbsterprobung dazu und sind ein Teil der kindlichen Entwicklung. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass es hierbei zu keiner Grenzüberschreitung kommt und keine Auffälligkeiten in der kindlichen Sexualentwicklung zu beobachten sind. Es werden folgende Regeln vereinbart:

- niemand unternimmt etwas ohne das Einverständnis des anderen
- es findet alles ohne Drängen und ohne Zwang statt
- die Spielpartner müssen ungefähr im gleichen Alter sein
- es darf nicht weh tun oder dem anderen weh getan werden

- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Penis, Scheide, Po, Mund, Ohren, Nase)
- größere Kinder und Erwachsene nehmen bei Körperkennlernspielen nicht teil

f. Nähe und Distanz

Die Verantwortung und die Vermittlung des richtigen Nähe & Distanzverhaltens, liegt bei den pädagogischen Fachkräften.

Die jeweiligen Grenzen der Kinder, aber auch von Erziehern*innen und Eltern, werden bedingungslos geachtet und eingehalten.

Alle nicht notwendigen körperlichen Handlungen/Berührungen (Ausnahme körperlicher bzw. hygienischer Notfall) sind verboten. Der Fokus liegt hierbei auf Handlungen mit sexuellem Charakter. Berührungen beispielweise zum Trösten und Beruhigen sind legitim, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Die päd. Fachkraft holt sich in jedem Fall das Verständnis des Kindes ein. Auch der explizite Wunsch eines Kindes nach innigem körperlichem Kontakt (oder sogar Küssen) wird durch die päd. Fachkraft reguliert und verneint. Den Kindern wird in diesem Fall das ablehnende Verhalten erklärt.

6. Kommunikation / Verwendung von Begrifflichkeiten / verbalisierte Gewalt

Grundsätzlich achten wir bei uns auf einen höflichen und respektvollen Umgangston untereinander.

Finden verbale Grenzüberschreitungen unter den Kindern und Jugendlichen statt, werden die angewandten Begrifflichkeiten (Schimpfworte) mit den entsprechenden Betroffenen besprochen, auf ein Formular verschriftlicht und den Eltern zur Unterschrift mitgegeben. In den ständig wiederkehrenden Team- und Fallbesprechungen werden die in Rede stehenden Vorfälle besprochen. Des Weiteren achten wir in unserer Einrichtung auf die korrekte Bezeichnung von Körperteilen. Wir haben Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po als Bezeichnung festgelegt.

7. Übergriffe / Grenzüberschreitung von Kindern auf andere Kinder

Um schnell und handlungssicher agieren zu können, haben wir uns auf das Instrument einer Verhaltensampel angelehnt. (www.indipaed.de)

Sie dient sowohl den Kindern sowie auch den päd. Fachkräften als Orientierungsrahmen. Die jeweiligen Regeln sind dynamisch und werden bedarfsgerecht angepasst oder erweitert.

| | | |
|---|--|--|
| <p>Dieses Verhalten können wir nicht akzeptieren (Grenzüberschreitung)</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch, wir dulden dies hier nicht. Es besteht eine Meldepflicht ggf. an das Jugendamt.</p> <p>Das gesamt Team bezieht hierbei klar Position, so dass zeitnah eine Intervention stattfindet und weitere Wiederholungen entsprechender Grenzüberschreitungen ausgeschlossen werden. Transparenz und stetiger Informationsfluss gegenüber Eltern, Sorgeberechtigten, Träger und Jugendamt sind notwendig.</p> <p>Körperliche Übergriffe: Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, verletzen, kneifen, zerren etc.</p> <p>Sexuelle Übergriffe: Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, körperliche Kontakte-ohne gegenseitiges</p> | <p>Ist nicht OK, kann aber schonmal passieren (Grenzverletzung)</p> <p>Grenzüberschreitungen passieren unabsichtlich und oftmals unbewusst.</p> <p>Diese Formen sind kritisch zu betrachten und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Dennoch sind sie in der Praxis nicht auszuschließen.</p> <p>Beim Auftreten von Grenzüberschreitungen ist ein transparenter und stetiger Informationsfluss gegenüber den Eltern, Sorgeberechtigten (ggf. dem Träger) unerlässlich. Eine Klärung im Team findet statt, ggf. wird das Jugendamt informiert.</p> <p><i>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung einzufordern. Wir wünschen uns vom Team, von den Kindern und Familien einen offenen Austausch, so dass wir bei Hinweisen aus</i></p> | <p>Dieses Verhalten wünschen wir uns (fachlich korrektes Verhalten)</p> <p><i>Dieses Verhalten ist pädagogisch korrekt, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</i></p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu erhalten und ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen uns Zeit, unsere Regeln und unser Vorgehen entwicklungsangepasst zu formulieren.</p> <p>Grundwerte: Ehrlichkeit, Wertschätzung, Echtheit, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p>Grenzen setzen: Grenzen & Konsequenzen transparent gestalten, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> |
|---|--|--|

| | | |
|---|--|--|
| <p>Einverständnis (Küssen, berühren etc.) Übergriffe jeglicher Form anhand von Erwachsenensexualität</p> <p>Psychische Übergriffe: Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwerten</p> <p>Verletzung der Privat/Intimsphäre: Ungewolltes Umziehen vor anderen/allen, offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p>Pädagogisches Verhalten: Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, unangebrachte Verwendung von Medien</p> | <p><i>Fehlern lernen können, diese im Team vorwurfsfrei zu diskutieren und die Bedingungen, welche entsprechende Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</i></p> <p>Kommunikation: Nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche, Spitznamen geben ohne Zustimmung</p> <p>Verletzung der Privat/Intimsphäre: Intimität des Toilettengangs nicht wahren</p> <p>Verletzung Beziehungsverhalten: Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen-obwohl ein „NEIN“ ausgedrückt wurde, Regeln willkürlich ändern</p> <p>Pädagogisches Verhalten: Kinder überfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, bevorzugen, benachteiligen, übermäßiges autoritäres Verhalten, Regeln nicht einhalten, Vorbildfunktion nicht wahren</p> | <p>Bestärken: Loben (auf Augenhöhe loben und das gelobte benennen), Kinder und Eltern wertschätzen, aktiv und aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p>Grundhaltung: Positives Menschenbild, Flexibilität, freundlich, objektiv, auf Augenhöhe begegnen, ressourcenorientiertes Arbeiten, verlässliche Strukturen, Begeisterungsfähigkeit, Hilfsbereitschaft,</p> <p>Anleiten: Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Vorbild sein</p> <p>Bindung / Nähe: Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p> |
|---|--|--|

Dieser Orientierungsrahmen wird mit den Kindern kommuniziert. Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu den jeweiligen Themenbereichen einzubringen.

8. Übergriffe / Grenzüberschreitung durch päd. Fachkräfte

*„Das Nichtwahrhabenwollen ist der beste Schutz für Täter*innen“*

Professionelles Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte kann unterschiedliche Formen annehmen. Dies reicht von offensichtlichem bis hin zu verdecktem Fehlverhalten bis hin zur Gewalt in jeglicher Form. Diese kann sowohl den Körper und/oder die Seele des Kindes nachhaltig schädigen.

In unserem Hort arbeiten wir nach dem offenen Konzept. D.h. unter anderem, dass es keine Einzelbetreuung von Kindern im Tagesablauf gibt. Es gibt keine verschlossenen Räume, jede Person hat jederzeit Einblick in den pädagogischen Alltag. Des Weiteren finden herausfordernde Situationen, welche eine vorübergehende 1 zu 1 Betreuung von Kindern beinhalten, ausschließlich in Absprache mit den Kolleg*innen statt. Den Kindern steht es frei, sich von den Erzieher*innen in herausfordernden Alltagssituationen begleiten zu lassen. Das päd. Personal achtet auf die Einhaltung von Nähe und Distanz.

Wir praktizieren darüber hinaus das Schema der offenen Fehlerkultur und besprechen 2x wöchentlich in Team- und Fallbesprechungen den päd. Alltag. Des Weiteren stehen Eltern und Kindern Informationsmaterialien, beispielsweise von der „Trau Dich“ Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), zur Verfügung.

9. Übergriffe / Grenzüberschreitung durch Externe

Unsere essentielle Aufgabe im Rahmen des Kinderschutzes liegt in der Prävention. Wir beobachten genau, hören zu, schaffen Vertrauen und intervenieren bei Verdacht. Wir arbeiten mit dem Jugendamt, den Schulsozialarbeiter*innen, insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF) und bei Bedarf mit weiteren Fachberatungsstellen zusammen. Wir ermutigen die Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten, welche in der Lage sind, die persönlichen Grenzen zu kennen und ein „Nein“ zu sagen.

10. Einflussnahme durch moderne Medien

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf Zugang zu Medien. Damit einhergehend ist der Schutz der Kinder anhand dieser Medien ebenfalls unerlässlich.

Da es den Kindern in der heutigen Zeit immer einfacher gelingt, Zugang auch zu jugendgefährdenden Medien zu erhalten, ist die Begleitung und der verantwortliche Umgang erforderlich.

Es ist uns wichtig, den Hortkindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu vermitteln. Das bedeutet, dass besonders auch die päd. Fachkräfte die Mediennutzung im beruflichen Zusammenhang reflektieren und evaluieren.

Besonders die Sensibilisierung der Fachkräfte im Umgang mit Medien, und besonders mit Medien mit Inhalten der sexuellen Grenzverletzung sind unerlässlich.

Des Weiteren begleiten wir die Kinder darin, dass nicht alles, was sie beispielsweise auf YouTube, TikTok oder Instagram sehen, der Realität entspricht und nur für die entsprechenden Streamingplattformen, meist mit professionellem Aufwand, erstellt wurde.

Wir wollen sie bestärken, Dinge auch aufmerksam zu hinterfragen und sich bei Unsicherheiten an jemanden zu wenden, dem sie vertrauen und sich entsprechende Hilfe zu holen. Dies gilt besonders dann, wenn Kinder im Netz von vermeintlichen Täter*innen kontaktiert werden.

11. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Innerhalb der Kinder:

Bei Kindern gilt grundsätzlich, dass etwaige Handlungen immer einvernehmlich und etwa im gleichen Alter stattfinden müssen. Gerade im Hort erreicht die sexuelle Entwicklung bei Kindern eine neue Qualität, so dass das Interesse am anderen oder eigenen Geschlecht wächst und beispielsweise Handlungen wie Nähe suchen, Hand halten, schmusen oder bereits küssen, sich entwickeln. Wenn sich Kinder gegen solche Handlungen offenkundig wehren und bei einem Erwachsenen beschweren, ist zu erkennen, dass die Handlungen einseitig vorgenommen wurden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Kinder nicht trauen, sich zu wehren, weil sie gern dazu gehören möchten.

Die Rolle der päd. Fachkräfte besteht im genauen Beobachten und Bewerten von Situationen. Handlungen, welche an Erwachsenensexualität erinnern und bei denen es zu physischen und/oder psychischen Verletzungen kommen kann, gehen über das kindliche Ausprobieren hinaus und sind als Übergriffe zu bewerten.

Beispiele:

- Ein Kind wird gezwungen, Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen
- Zwang zum Küssen
- Zwischen die Beine oder an den Po fassen
- Sexualisierte Schimpfworte verwenden (Bsp. Fotze, Schlampe, Ficker)
- Direkter Kontakt mit den Geschlechtsteilen (anal, vaginal, oral)

Was tun, wenn übergriffiges Verhalten stattgefunden hat?

Einen sexuellen Übergriff zu verharmlosen, ist der falsche Weg und sendet falsche Signale. Wenn Grenzen des anderen verletzt werden sind Erwachsene (Eltern, päd. Fachkräfte etc.) verantwortlich, einzugreifen und die Situation aufzuarbeiten. Sollte dies nicht geschehen, kann das für die betroffenen Kinder bedeuten, dass das Verhalten „OK“ war und somit eine nachhaltige Schädigung der Entwicklung stattfinden kann. Der Fokus liegt nicht in der Bestrafung, sondern in der Unterstützung, das eigene falsche Verhalten zu verstehen und abzulegen und die Chance zu erhalten, das richtige Verhalten zu verinnerlichen.

Eine klare ablehnende Haltung der Erwachsenen zum Verhalten ist notwendig.

Gerade auch im Hinblick auf die Kinder, welche als Opfer dastehen, benötigen diese Zuwendung, Trost und Aufmerksamkeit.

Diesen Kindern muss die Gelegenheit gegeben werden, ihre eigene Sicht erzählen zu dürfen, ohne dass sie durch Fragen und Interpretationen von Erwachsenen unter Druck gesetzt werden. Verständnis und Lob, dass sich das Kind jemanden anvertraut hat, sind der erste richtige Schritt. Seine Gefühle und Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Im weiteren Verlauf haben Sätze wie: „das ist doch gar nicht schlimm“, „dazu gehören immer zwei!“ oder „was hast du getan?“ nichts zu suchen. Solche Aussagen signalisieren eine Mitschuld und lenken

ab. Eine klare Haltung, dass das Verhalten des anderen falsch war, signalisiert dem Kind Vertrauen, dass es sich in solchen schwierigen Situationen hilfesuchend an Erwachsene wenden kann.

In jedem Fall ist das Hinzuziehen von externen Fachberatungsstellen zielführend.

Übergriffe durch Erwachsene:

Übergriffe an Schutzbefohlenen bedeutet, dass der/die Täter*in die ausgeübte Autorität und das Verhältnis ausnutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Schutzbefohlenen zu befriedigen.

Im § 72 a SGB VIII sind entsprechende Straftatbestände zusammengefasst. Darunter sind u.a. zu finden:

- § 172 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176 schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 - § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- etc.

Im Falle eines Übergriffs von Erwachsenen auf Schutzbefohlene findet folgender Ablauf statt:

- **Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen – Leitung und Träger informieren**
- **Risikoeinschätzung vornehmen**
- **Hinzuziehen einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft / iseF / Jugendamt**

In jedem Fall sollte sich sofort an das zuständige Jugendamt gewendet werden und ggf. eine weitere Beteiligung am Sachverhalt eingefordert werden.

12. Leitfaden bei vermuteten Machtmissbrauch / sexualisierter Gewalt

Da es Dinge gibt, die man nicht noch besser machen kann, nutzen wir in unserer Einrichtung die Checklisten der Start gGmbH, Fontanestraße 71 in 16761 Hennigsdorf. (siehe Anhang)

13. Prävention

Wie bereits beschrieben, arbeiten wir nach dem offenen Konzept. Trotzdem haben die Kinder verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, sodass sie ihren entwicklungsgemäßen Bedürfnissen nachgehen können. Wir stellen den Kindern, Eltern und allen Interessierten Infomaterialien zur Verfügung. Für Fragen und Anregungen sowie bei Sorgen stehen wir den Kindern jederzeit zur Seite und ermuntern die Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst. Wir achten auf angemessene Sprache und Begriffe. Diskriminierung, Abwertung oder Sexismus werden von uns nicht toleriert. Auf Kinderfragen wird entwicklungsgerecht geantwortet. Transparenz im Team und gegenüber den Eltern ist Bedingung.

14. Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern

Im Rahmen der Partizipation finden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, die sogenannten Schülerkonferenzen statt. Im Rahmen dieses Beteiligungsinstruments haben Kinder anhand von Fragebögen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu reflektieren und an das päd. Personal weiterzugeben.

Die Fragen umfassen Themen wie:

- räumliche Ausgestaltung im Hort
- Bereitschaft über Probleme reden zu können
- päd. Angebote im Hort
- Bereitschaft, gern in den Hort zu kommen
- Ausstattung mit Spiel- & Beschäftigungsmaterialien
- Spielplatzgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagessen / Vespergestaltung
- Ferienbetreuung / Ausflugsangebote

- allg. Anregungen zu allen Themen

Die entsprechenden Fragen zu den Themen können mit den Antwortmöglichkeiten

- **sehr gut** - **OK** - **nicht gut**

beantwortet werden. Selbständig gewählte Formulierungen finden selbstverständlich ebenfalls Beachtung.

Die Befragung wird durch die jeweiligen Fachkräfte in den Klassenstufen mit den Kindern durchgeführt.

Die Auswertung erfolgt im gesamten Team, sodass das Ergebnis an die Kinder kommuniziert werden kann und entsprechende Anregungen, nach Möglichkeit anhand der Rahmenbedingungen, auch umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und einem Präventionsteam, bestehend aus einzelnen Erzieherinnen und Erziehern der jeweiligen Klassenstufen, das Instrument der „WIR-HAND“ installiert.

Die Hand steht als Symbol für das gewünschte soz. Miteinander in der Einrichtung. Jeder Finger steht für eine Interaktion. Gib´ mir 5 im Sinne von....

WIR:

1. Beachten die STOPP – Regel:

Wenn uns etwas nicht gefällt, sagen wir „STOPP“, damit unser Gegenüber weiß, dass er aufhören muss. Wenn jemand zu uns „STOPP“ sagt, hören wir auf. Dadurch lernen wir, eigene Grenzen zu setzen und die der anderen zu akzeptieren.

2. Respektieren das Eigentum anderer

Wir gehen nicht ungefragt an die Dinge anderer, machen Sachen nicht kaputt, stehlen nicht. Wir akzeptieren, dass andere etwas haben oder mit etwas spielen, was wir gerade nicht haben können. Wir gehen sorgsam mit den Materialien und



Gegenständen von Hort und Schule u. Gefundene Sachen, die uns nicht gehören, werden an folgenden Orten abgegeben:

- an der Rezeption im Hort
- in der Fundsachenbox in der Schule / Hort
- bei einem Erwachsenen
-

3. Gehen freundlich und respektvoll miteinander um

Wir beleidigen einander nicht. Wir schließen einander nicht dauerhaft aus. Wir provozieren andere nicht. Wir akzeptieren, dass die anderen auch mal allein spielen wollen.

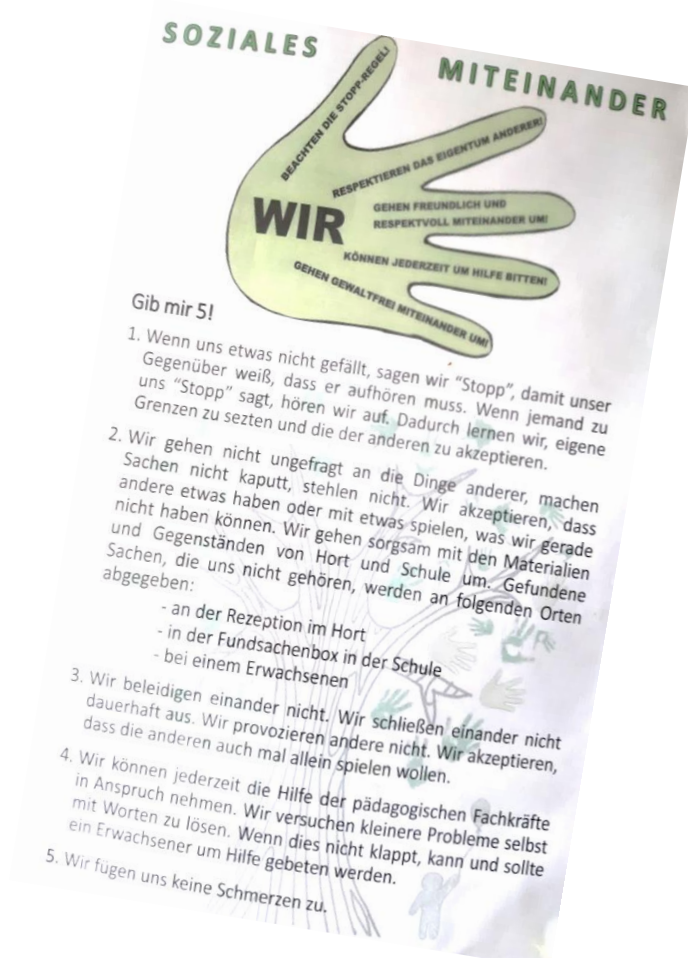
4. Können jederzeit um Hilfe bitten

Wir können jederzeit die Hilfe der pädagogischen Fachkräfte in Anspruch nehmen. Wir versuchen kleinere Probleme selbst mit Worten zu lösen. Wenn dies nicht klappt, kann und sollte ein Erwachsener um Hilfe gebeten werden.

5. Gehen gewaltfrei miteinander um

Wir fügen uns keine Schmerzen zu.

Wie schon beschrieben, wurde die WIR-HAND in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde auch den Lehrerinnen und Lehrern dieses Instrument vorgestellt, sodass dieses Konzept auch im Schultag gelebt und umgesetzt wird. Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) wurden kleine Aufkleber der WIR-HAND für die Logbücher (Hausaufgabenhefte) zur Verfügung gestellt.



Auch für die Schulanfänger wurden die Regeln der Hand in Form von Piktogrammen umgewandelt und verständlich veranschaulicht und besprochen.

Die WIR-HAND und die dazugehörige Beschreibung der einzelnen Punkte, sind an vielen Punkten im gesamten Gebäude wiederzufinden.

In den monatlichen Treffen zwischen Schulsozialarbeiterin und dem Präventionsteam im Hort findet der Austausch zur genannten Problematik statt. Diese Treffen beinhalten natürlich die Evaluation und Weiterentwicklung der Präventionsinstrumente. Ebenfalls spielt die Theater AG des Hortes eine tragende Rolle im soz. Miteinander. Hier wird die Lebenswelt der Kinder aufgegriffen und zu Theaterstücken umgewandelt und vor Schülern, Lehrern und Eltern aufgeführt.

14.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern

Im Rahmen der Elternarbeit haben wir immer ein „offenes Ohr“ für Anregungen durch die Eltern. In jeder Klassenstufe werden durch die Eltern die jeweiligen Elternvertreter gewählt, welche sowohl zwischen Schule und Hort als Bindeglied fungieren.

Des Weiteren haben die Eltern auch im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten, besonders bei den jährlich wiederkehrenden Festen wie dem Oster-/Sommer-/Herbstfest, partizipativ tätig zu werden. Diese Feste tragen nicht nur zur Festigung des sozialen Miteinanders zwischen der Einrichtung und den Eltern bei, sondern dienen vielmehr als Plattform für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, welche von Prävention, Elternarbeit, Zukunftsgestaltung sowie dem Fortbestand eines funktionierenden soz. gemeinschaftlichen Systems.

Als Instrument der gezielten Evaluation findet im Hort Bestensee ein Elternfragebogen (siehe Anhang) Anwendung, welche ebenfalls zu Beginn eines jeden Jahres, an die Eltern der jeweiligen Klassenstufen verteilt wird. Die Inhalte sind denen der Kinder (siehe 12.2) angeglichen, sodass die Eltern (auch zu Hause gemeinsam mit den Kindern) diese Fragen beantworten können. Das entsprechende Feedback nach erfolgter Auswertung im Team, wird ebenfalls als Email an die Eltern kommuniziert.

15. Achtung der persönlichen Grenzen

Im Hort arbeiten wir nach dem Grundsatz, die persönlichen Grenzen des anderen zu akzeptieren und einzuhalten. Jeder Mensch setzt seine persönlichen Grenzen nach unterschiedlichen Maßstäben, die wie folgt lauten können.

- emotionale Grenzen (eigene Gefühle)
- physische Grenzen (Raum geben, Komfortzone)
- soziale Grenzen (Freunde, Familie etc.)
- spirituelle Grenzen (Glauben, Lebenseinstellung etc.)

Um Kindern jederzeit aufzuzeigen, wo persönliche Grenzen liegen können und diese auch zu benennen, hängen im gesamten Haus Poster der Initiative „Trau Dich“ von der BzGA. Hierbei ist auch hervorzuheben, dass die Nummer des Kinder und Jugendtelefons auf jedem Poster ersichtlich ist. Außerdem sind im gesamten Haus Infoblätter mit entsprechenden Hilfsangeboten veröffentlicht.



16. Hilfsangebote in Notlagen für Kinder und Eltern

Im Hort gibt es vielfältige Hilfsangebote für Kinder (und auch Eltern), die in Anspruch genommen werden können. In erster Linie sollte immer das persönliche Gespräch, mit den jeweiligen Erziehern stattfinden. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, steht besonders für Kinder, das Leitungsbüro mit seiner Kindersprechstunde jeden Freitag,

in der Zeit von: 12:00 – 14:00 Uhr

den Kindern zur Verfügung. Des Weiteren sind in den Fluren, die Hilfsangebote der Schulsozialarbeiterin zu finden.

Ebenfalls sind im gesamten Haus, die Adressen von externen Hilfsangeboten aufgelistet, sodass auch Eltern sich Rat in herausfordernden Lebenslagen einholen können.

- Kindheit e.V. Wildau
Freiheitstraße 98
15745 Wildau

Tel.: 03 37 5 - 50 37 21 Mail: info@kindheitev.de

- Diakonie Königs Wusterhausen
(Erziehungs und Familienberatungsstelle)
Erich-Kästner-Str. 1
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03 37 5 – 21 15 0 Mail: efb-kw@diakoniewerk-simeon.de

- Diakonie Lübben
Geschwister-Scholl-Str. 12
15907 Lübben

Tel.: 03 54 6 – 71 69 Mail: erziehungsberatung@diakonie-luebben.de

- STIBB – Sozial Therapeutisches Institut Berlin - Brandenburg e.V.
Driftkamp 10
14532 Kleinmachnow

Tel.: 0 33 20 3 – 22 67 4 Mail: info@stibbev.de www.stibbev.de

- Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Strohalm e.V.
Luckauer Str. 2
10969 Berlin

Tel.: 030 – 61 41 82 9 Mail: info@strohalm-ev.de www.strohalm-ev.de

- Start gGmbH
(gemeinnützige Beratungsstelle)
Büro Hennigsdorf
Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

Tel.: 03 30 2 – 86 09 57 7 info@start-ggmbh.de

Unter der EU-weit einheitlichen Rufnummer **116 111** oder auch unter der bundesweit geschalteten Rufnummer **0800 – 111 0 333** ist das KJT montags bis samstags von **14 bis 20 Uhr** erreichbar.

17. Aufsichtspflicht im Rahmen der offenen Hortarbeit

Die Kinder werden im gesamten Tagesablauf durch das pädagogische Personal betreut.

Im Rahmen der offenen Arbeit sind Einschränkungen kindlicher Autonomie besonders sparsam zu halten und gut zu begründen. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte verlangt nicht die ständige Überwachung der Kinder. Die Aufsicht erfolgt gemäß dem Motto: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Das Zutrauen einer gewissen Selbstverantwortung den Kindern gegenüber steht im direkten Zusammenhang mit dem Entwicklungsstand und dem Alter der Kinder.

Unter Beachtung dessen, können die Kinder in unserer Einrichtung auch für einen bestimmten Zeitraum unbeaufsichtigt bleiben, wenn ihnen die Raumregeln bekannt sind und die Kinder wissen, an welche Erzieher*innen sie sich wenden können und wo sie aufzufinden sind, wenn ihnen eine Situation nicht behagt.

Sobald die Kinder die Einrichtung und die Abläufe kennen, ist ihnen auch zuzutrauen, sich ohne direkte Begleitung auf dem Gelände zu bewegen. Zum Beispiel bewältigen die Kinder spätestens nach dem ersten Halbjahr der 1. Klasse den Weg von der Schule in den Hort eigenständig. Zur Hausaufgabenerledigung steht den Kindern ab der 2ten Klasse ein separater Raum zur Verfügung und sie entscheiden selbst, ob und wann sie die Hausaufgaben erledigen. Mindestens eine pädagogische Fachkraft ist dort immer zu finden. Des Weiteren begeben sich die Kinder von da an ohne Begleitung zum Mittagessen und melden sich anschließend im Hort an. Auch an Waldtagen, welche als freiwilliges Angebot stattfinden, können sie sich in einem großen Areal frei bewegen. Vor Ausflügen werden die Kinder entsprechend belehrt.

Wir Erzieher*innen sind jederzeit Ansprechpartner*innen für alle Kinder und entscheiden situativ, wie engmaschig die Aufsicht erfolgt.

18. An – & Abmeldesituation

Im Hort gibt es unterschiedliche Abfolgen, wie die Kinder kommen und gehen. Zum einen haben die Kinder die Verpflichtung, sich nach dem Unterricht selbständig bei den Erzieher*innen anzumelden. Es werden für jede Klassenstufe entsprechende Listen geführt.

Beim Verlassen des Hortes, egal ob Kinder abgeholt werden oder selbständig die Einrichtung verlassen, melden sie sich bei den entsprechenden Erzieher*innen ab. Eine Einhaltung der jeweiligen Zeiten zum Verlassen der Einrichtung, welche durch die Eltern schriftlich festgelegt wurden, werden vom päd. Personal rigide eingehalten. Die Kinder werden zu den jeweiligen Zeiten informiert. Änderungen müssen **ausschließlich** schriftlich durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten festgehalten werden. Abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können. Dauerbevollmächtigte werden auf den jeweiligen Karteikarten der Kinder vermerkt.

19. Geheimhaltung / Geheimnisse

In unserer Einrichtung gibt es einen Leitfaden für Kinder, welcher den Umgang mit Geheimnissen regelt. So definieren wir bei uns „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse.

So kann man sich beispielsweise über gute Geheimnisse freuen, denn sie für sich zu behalten kann aufregend und spannend sein.

Schlechte Geheimnisse dagegen machen ein komisches Bauchgefühl, man ist nicht gut drauf, vielleicht sogar traurig oder man hat Angst. Schlechte Geheimnisse sollte man unbedingt einer Vertrauensperson erzählen können.

Wir möchten die Kinder motivieren, Gefühle zu benennen und sie zu bestärken, dass es nichts mit verraten oder petzen zu tun hat, wenn jemanden ein schlechtes Gefühl anvertraut.

20. Beschwerdemanagement

Ein zielgerichtetes Beschwerdemanagement liegt vor, wenn eine positive und offene Fehlerkultur besteht, in der Konflikte jeglicher Art als Entwicklungschance im Rahmen der Qualitätssicherung wahrgenommen und umgesetzt werden.

Sich über etwas beschweren können, bedeutet Vertrauen zu haben.

Es ist unerlässlich, Kindern die Möglichkeit zu geben, dass sie Ängste, Sorgen, Streitigkeiten, Konflikte, Bedürfnisse und Beschwerden an eine Vertrauensperson weitergeben können, um entsprechende Hilfsangebote zu erhalten. Je frühzeitiger und nachhaltiger eine Vertrauensebene zwischen Kindern und Vertrauenspersonen geschaffen wird, desto eher werden Kinder in der Lage sein, sich auch in schwierigen Situationen Hilfe zu holen.

Zur Kontaktaufnahme stehen folgende Optionen zur Verfügung.

- Persönliche Gespräche
- Anrufe
- Mails
- **Onlineformular für Beschwerden auf der Homepage**

Wir bieten Kindern und Eltern außerdem die Möglichkeit, Beschwerden/Anregungen/Ideen, in einen „Sorgenfresserkasten“ anonymisiert einzuwerfen.

20.1 Leitfaden Beschwerdemanagement

siehe Extraformular

21. Fotoregelung in der Einrichtung

Eine im Rahmen der Datenschutzverordnung allgemeingültige Foto & Filmerlaubnis wird den Eltern ausgehändigt. Diese wird in den jeweiligen Einrichtungen fristgemäß archiviert.

22. interne Risikoanalyse

Im Rahmen einer bedarfsgerechten Erhebung von Daten sowie der Qualitätsentwicklung innerhalb der Einrichtung, haben wir eine interne Risikoanalyse erarbeitet.

Risikoanalyse

1. Anlass:

2. Beschreibung der Situation / Datum / Uhrzeit

3. Name des Kindes / Familie:

4. beteiligte Fachkräfte:

4.1 Grundbedürfnisse im Hort

1. sehr gut – gut 2. befriedigende - ausreichende 3. ungenügend – mangelhaft 4. gefährdend

0. es liegen keine Beobachtungen vor

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 0 | Woran zu erkennen? | Handlungsbedarf |
|--|---|---|---|---|---|--------------------|-----------------|
| ausreichend Nahrung zur Verfügung | | | | | | | |
| Kind hat gepflegtes Erscheinungsbild | | | | | | | |
| witterungsangemessene Kleidung | | | | | | | |
| Gefahrenquellen erkannt und beseitigt | | | | | | | |
| Betreuung und Aufsicht gewährleistet | | | | | | | |
| Kind wirkt gesund | | | | | | | |
| Altersgerechte Spielmöglichkeiten | | | | | | | |
| Förderung der Entwicklung findet statt | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|------------------------|---|---|---|---|---|--------------------|-----------------|
| Auf Gefühle achten | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 0 | Woran zu erkennen? | Handlungsbedarf |
| Tagesstruktur vorhand. | | | | | | | |
| sonstiges | | | | | | | |

4.2 Situation der Familie (nur das, was bekannt ist)

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 0 | Woran zu erkennen? | Handlungsbedarf |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|--------------------|-----------------|
| Finanzielle/materielle S. | | | | | | | |
| Wohnverhältnisse | | | | | | | |
| Fam. Sozialkontakte | | | | | | | |
| Erziehungskompetenzen | | | | | | | |
| Erziehungsverantwortung | | | | | | | |
| Rollenaufteilung | | | | | | | |
| Regel- & Grenzsetzung | | | | | | | |
| Kommunikation mit Kind | | | | | | | |
| Geschwisterbeziehung? | | | | | | | |
| Gesundheit Erziehungspersonen? | | | | | | | |

5. Gefährdende Situation auf Grund von:

1. eindeutig vorhanden 2. nicht auszuschließen 3. nicht vorhanden

Gibt es in der Familie:

| | 1 | 2 | 3 | Woran ist dies zu erkennen? | Handlungsbedarf |
|---------------------------------|---|---|---|-----------------------------|-----------------|
| Anzeichen von Vernachlässigung? | | | | | |
| Anz. körperlicher Gewalt? | | | | | |
| Anz. von seelischer Gewalt? | | | | | |
| Anz. von sexueller Gewalt? | | | | | |
| Anz. von Sucht? | | | | | |

6. Bewertung des Kinderschutzes

- nein, keine Anhaltspunkte / kein weiterer Hilfebedarf
- nein, keine Anhaltspunkte / Hilfebedarf besteht
- ja, es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, die Dokumentation ist fortzuführen

sonstige Bemerkungen: _____

Die Familie wird über Ansprüche, Rechte etc. aufgeklärt und beraten. Das Hinzuziehen externe Beratungsstellen wie IseF, Fachberatung, Jugendamt etc. ist empfohlen.

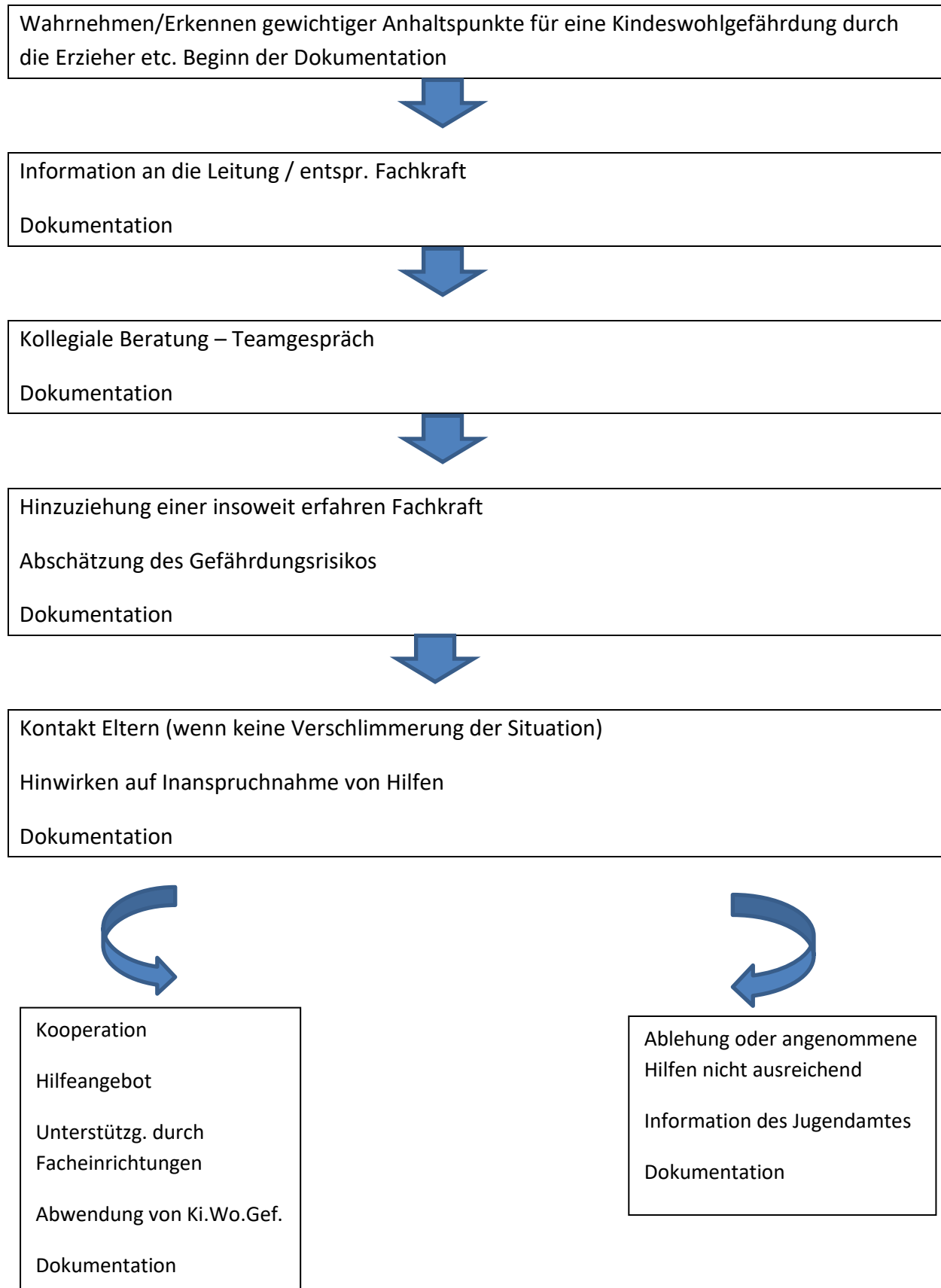
Folgende Maßnahmen sind einzuleiten:

- regelmäßige Beratung (Intervall) _____
- Einbeziehung weiterer Fachkräfte _____
- Einleitung von Hilfen in Form von _____
- sonstige (Meldung Jugendamt, Polizei, Träger etc.) _____

Unterschrift Beteiligte _____

Datum _____

23. Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung



Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamtes (auch ohne Einwilligung der Eltern)

Trägerverantwortung:

Die Gemeinde Bestensee als kommunaler Träger nimmt eine genaue Prüfung aller Bewerber, die in einer Kindereinrichtung beschäftigt werden sollen, vor. Hierzu findet die Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie ein ausführliches Gespräch zur Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung statt. Vor Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches den Vorschriften entsprechend aktualisiert wird. Teamfortbildungen werden angeregt. Dazu werden finanzielle Mittel bereitgestellt und die Freistellung der Mitarbeiter*innen gewährleistet. Trägerinterne Besprechungen mit den Einrichtungsleiter*innen finden in regelmäßigen Abständen statt. Die Normen aus dem Betriebserlaubnisverfahren werden umgesetzt.

Handlungsschema:

Erlangt die Gemeinde als Träger Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden, so werden diese bewertet und es wird eine eigene Einschätzung vorgenommen. Dazu führt der Träger mit den beteiligten Personen Gespräche. Resultierend daraus wird eingeschätzt, ob weitere Maßnahmen in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde notwendig sind.

Erstellt durch das Team des Horts in Bestensee

Datum: 24.04.2023